NATIONALES BEGLEITGREMIUM
Geschäftsstelle, Dr. Stefan Banzhaf

NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Unterlage TOP 7/21. Sitzung des NBG am 18.10.2018 in Kassel

Hintergrundinformation zur Entscheidungsfindung: Beauftragung der Wiederholung der BGR-Salzstudie von 1995 unter Einbeziehung des Salzstocks Gorleben-Rambow

Hintergrund

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. hat sich im April 2018 sowohl öffentlich auf ihrer Homepage als auch direkt an das NBG gewandt. Die BI fordert das NBG auf, eine Studie in Auftrag zu geben, *„in der die geologischen Daten aller Salzstöcke Deutschlands, also auch des Salzstocks Gorleben-Rambow, nach den 1995 geltenden und angewandten Kriterien verglichen und bewertet werden.*"

Positionen und Beschlüsse des NBG zur Sache bisher

12. Juni (18. Sitzung): Ziel des Workshops (zu den Geologischen Daten am 18. Juni in Hannover) ist es, größere Klarheit zu erlangen, welche Fragestellungen vertieft werden müssen und zu welchen Themen es erforderlich ist, gutachterliche Stellungnahmen einzuholen.

18. Juni (NBG-Workshop Geodaten), Ergebnisse der AG 3 Lernendes Verfahren – Umgang mit neuen (alten) Erkenntnissen: Abgleich der Auswahlkriterien (Ausschluss, Mindestanforderung, Abwägung) für einen Endlagerstandort nach StandAG mit Kriterien, die zu anderen Zeiten (BGR Salzstudie 1995, AKEnd 2002, ehem. DDR etc. - z. B. Ausschlusskriterium Subrosionssee über Salzstock) formuliert wurden. Insbesondere dort, wo die heutigen Kriterien als "Aufweichung" erscheinen (z.B. Bedeutung des Deckgebirges) sollte eine sachliche Begründung geliefert werden.

26. Juni (Vorlage für die 19. Sitzung, Auswertung des NBG-Workshops am 18. Juni in Hannover): Beauftragung der BGR, Gorleben mit den Kriterien von 1995 („BGR-Salzstudie"), mit denen 40 Salinarstrukturen bewertet wurden, zu untersuchen. In der Studie der BGR wurden damals Salzformationen in Deutschland verglichen, wobei der Salzstock Gorleben explizit außen vor blieb. Hintergrund der Beauftragung ist eine Forderung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben. Die Forderung wurde im April 2018 direkt an das NBG gerichtet. → Direkte Anfrage an BGR

3. Juli 2018 (19. Sitzung): Die Mitglieder beschlossen, die Vergabe von Gutachten erst einmal zurückzustellen. Zunächst sollen präzise Themen und Fragestellungen erarbeitet werden. Das Thema soll in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

11. September (Vorlage/Konzeptpapier für BGR-Besuch), Klaus Brunsmeier und Stefan Banzhaf: Salzstudie der BGR von 1995/Bewertung von Gorleben: Vorherige Kriterienkataloge u. U. härter als aktuell im StandAG, Diskussion/Gutachten zur (zeitlichen) Entwicklung der Kriterien ggf. daher relevanter als Bewertung von Gorleben mit Kriterien von 1995. Wie aufwändig wäre ein Vergleich der Salzstöcke aus der BGR-Studie von 1995 mit dem Salzstock Gorleben nach den damaligen Kriterien?

18. September 2018 (20. Sitzung): Die Neubearbeitung der Salzstudie wurde von der BI Lüchow-Dannenberg erneut gefordert und von der BGR mit dem Verweis auf das StandAG abgewiesen. Das NBG hat in der Sitzung keinen Beschluss zum weiteren Vorgehen gefasst.

5. Oktober 2018 (Klaus Brunsmeier), Mail an Vorsitzende des NBG und die Geschäftsstelle: Will das NBG die angetragene Bitte bzgl. der Salzstudie aufgreifen? Kann das NBG z. B. einer Hochschule/einer Einrichtung einen Zuschuss geben, um im Sinne der Aufarbeitung der Geschichte diesen Punkt bearbeiten zu lassen?

Standpunkt der BGR zur Forderung der BI Lüchow-Dannenberg (18. September 2018, 20. Sitzung)

Mit Hinweis auf das Standortauswahlgesetz und die darin neu formulierten Kriterien hält die BGR diesen Vorschlag für rückwärtsgewandt. Eine Neuauflage der Studie wäre eine fortlaufende Bewertung einer einzelnen Formation (Salz). Das sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Auf Seiten der BGR wurde in Frage gestellt, dass auf diese Weise Vertrauen in das Standortauswahlverfahren geschaffen wird. Prof. Watzel bot der BI Lüchow-Dannenberg an, in einem Austauschgespräch vorhandene offene Fragen zu beantworten.

Die BGR als Gutachterin, Position der BGR (18. September 2018, 20. Sitzung)

Zurückhaltend äußerte sich Prof. Watzel auf die Frage, ob die BGR dem Begleitgremium beratend zur Seite stehen kann. Eine Beratung z. B. in Form eines Gutachtens könne nach einer Prüfung im Einzelfall erfolgen, stehe aber unter dem Vorbehalt einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit, die die BGR kürzlich mit der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) abgeschlossen hat.

Mögliche Aspekte für die Abwägung der Beauftragung/Unterstützung eines Gutachtens durch das NBG (genaue Abwicklung wäre ohnehin noch zu klären)

- Aufarbeitung der Vergangenheit der Bewertung des Salzstocks Gorleben-Rambow – abschließende Prüfung, ob der Salzstock Gorleben-Rambow den Kriterien der Salzstudie der BGR von 1995 standgehalten hätte.
- Die geologischen Kriterien von 1995 sind nicht relevant für die neugestartete Endlagersuche, da die Kriterien im Standortauswahlgesetz anders formuliert sind.
- Das Ergebnis der Studie (z. B. die mögliche Feststellung der Nichteignung Gorlebens) wäre ohne praktische Relevanz, da das Standortauswahlverfahren von der sogenannten weißen Landkarte ausgeht.
- Je nach Ausgang der Studie kann die Belastbarkeit des Studienergebnisses in Frage gestellt werden.
- Eine solide Begründung der Entscheidung des NBG, auf Wunsch der BI aktiv zu werden, ist erforderlich. Die vermittelnde Rolle des NBG könnte andernfalls kritisch hinterfragt werden.